

Der Bürgermeister



**FONTANESTADT
NEURUPPIN**

Gefahrenabwehrbedarfsplan der Fontanestadt Neuruppin

Hier: Fortschreibung 2025

Drucksache-Nr.: 2007/28 18. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin billigt den Gefahrenabwehrbedarfsplan 2025 für die Fontanestadt Neuruppin einschließlich der darin ausgewiesenen Schutzziele (Punkt 4.3, S. 105 ff GAPL).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die sämtliche Empfehlungen (Punkt 5, S. 109 ff GABP) und Maßnahmen (Punkt 6, S. 139 ff GABP) einen Kosten- und Umsetzungsplan zu erarbeiten. Gegenstand sollen insbesondere die baulichen Maßnahmen, die Maßnahmen zur Beschaffung der technischen und persönlichen Ausstattung sowie die Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung sowohl im ehrenamtlichen als auch im hauptamtlichen Bereich sein.
3. Der Kosten- und Umsetzungsplan nach Nr. 2 ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Hinweis:

Den gebilligten Gefahrenabwehrbedarfsplan nebst Einlegeblatt können Sie unter folgendem Link einsehen: <https://www.feuerwehrneuruppin.de/seite/854512/ Gefahrenabwehrbedarfsplan-der-fontanestadt-neuruppin.html>